

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VON ARX SYSTEMS AG

Allgemeine Bestimmungen

Durch die Erteilung einer Bestellung oder eines Auftrags an von arx systems ag, werden diese Geschäfts- und Lieferbedingungen vom Besteller anerkannt. Abweichende, spezielle, oder ergänzende Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung von zeichnungsberechtigten Personen der von arx systems ag gültig.

Aufträge ab CHF 10'000.- werden schriftlich bestätigt. Unsere Auftragsbestätigung gilt als Werkvertrag.

Preise und Zahlungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken CHF, netto, exkl. Mehrwertsteuer, sofern nichts Anderes vermerkt ist. Es gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Wir behalten uns vor, die Preise und Rabatte für noch nicht ausgelieferte Waren jederzeit zu ändern, soweit dies infolge einer Änderung der massgebenden zugrundeliegenden Umstände bedingt ist.

Für Rechnungsbeträge < CHF 50.- erheben wir einen Bearbeitungszuschlag von CHF 50.-. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb 30 Tagen, ohne Abzug zahlbar. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Kommt der Käufer mit der Kaufpreiszahlung in Verzug, ist die von arx systems ag berechtigt, Verzugszinsen zu den Bankenüblichen Zinssätzen zu verrechnen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich die von arx systems ag vor, gegen Vorkasse zu liefern.

Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

Verpackung

Die Verpackung wird grundsätzlich zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen.

Versand, Nutzen, Gefahr

Der Versand erfolgt normalerweise mit einem Spediteur, nach dem günstigsten Tarif. Die Warensendungen werden mit angemessener Sorgfalt verpackt. Bruch oder Beschädigung auf dem Transportweg können daher fast ausgeschlossen werden. Sollte trotzdem ein Schaden eintreten, so ist dieser unverzüglich nach Erhalt der Ware dem zuständigen Transport-Unternehmen zu melden. Für den Übergang von Nutzen und Gefahr gilt OR 185. Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet. Bei Transportschäden wird kein kostenloser Ersatz geliefert.

Versicherung

Die Versicherung für Transportschäden, Diebstahl und andere Schäden ist Sache des Bestellers.

Bestellausführung

Bei Abrufbestellungen ist der Abnehmer verpflichtet, innerhalb der festgesetzten Frist alles bestellte Material zu übernehmen. Die Annullierung oder Sistierung von Aufträgen durch den Besteller bedarf der schriftlichen Zustimmung der von arx systems ag. Bei Widerruf von Bestellungen behalten wir uns die Verrechnung der entstandenen Kosten vor.

Warenrücknahme

Eine Warenrücknahme (Nur Waren in Originalverpackung) erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung, unter Anrechnung von Bearbeitungs- und Versandkosten, welche mindestens 20% des Verkaufspreises betragen. Artikel, die aufgrund einer Bestellung extra angefertigt oder zusammengestellt worden sind, werden nicht zurückgenommen.

Lieferfristen

Die von arx systems ag ist bemüht, die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Ohne ein Ansetzen einer angemessenen Nachfrist kann ein Überschreiten eines Liefertermins weder eine Haftung der von arx systems ag, noch eine Annullierung des Auftrags nach sich ziehen. Bei Verzögerungen von Teillieferungen kann der Besteller keine Rechte wegen der übrigen Teillieferungen geltend machen.

Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich bei von arx systems ag anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Unstimmigkeiten bei Lieferungen berechtigen grundsätzlich nicht zu deren Rückgabe.

Garantie und Haftung

Für die von von arx systems ag verwendeten Komponenten gelten die Garantieleistungen der Hersteller. Die Haftung der von arx systems ag beschränkt sich auf die fachgerechte Auslegung der Gesamtsysteme, sowie deren physikalische Installation und Inbetriebnahme. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage, sowie für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen oder entstanden sind, wird abgelehnt.

Unwirksamkeit

Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen, sowie des ganzen Vertrages nicht angezweifelt.

Gerichtsstand/Erfüllungsort: In allen Fällen gilt das Domizil (Hauptsitz) des Verkäufers als Erfüllungsort.
von arx systems ag, gültig ab 1. April 2009